

# **ABSCHAFFEN!**

## **RUNDBRIEF GEGEN DIE TODESSTRAFE**

JAHRGANG 6 . NUMMER 11/2010

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



**AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.  
Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe . Postfach 100215 . 52002 Aachen  
info@amnesty-todesstrafe.de . www.amnesty-todesstrafe.de

SPENDENKONTO 8090100 . BFS . BLZ 37020500 . Verwendungszweck 2906

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



# INHALT

## THEMEN

- 03 2009 AMNESTY INTERNATIONAL ZIEHT BILANZ
- 05 SAUDI-ARABIEN TODESSTRAFE FÜR ZAUBERFORMEL
- 06 SINGAPUR MIT DER TODESSTRAFE LEBEN RETTEN
- 07 IRAN RICHTET OPPOSITIONELLE UND DROGENKRIMINELLE HIN
- 09 LYBIEN ERSCHIESSUNGSKOMMANDO TÖTET 18 MENSCHEN
- 10 MONGOLEI RÜCKT VON DER TODESSTRAFE AB
- 12 NIGERIA HINRICHTUNGEN GEGEN ÜBERVOLLE GEFÄNGNISSE
- 13 VÖLKERRECHTSBRUCH IN DEN VEREINIGTEN ARABISCHEN EMIRATEN?
- 14 GAZA ERSTMALS SEIT FÜNF JAHREN HINRICHTUNGEN
- 15 TAIWAN GEGEN DEN STROM
- 17 USA KEINE MITWIRKUNG VON ANÄSTHESISTEN BEI HINRICHTUNGEN
- 18 INDIEN VERURTEILT TERRORISTEN ZUM TODE
- 19 CHINA REAGIERT AUF FEHLURTEILE
- 20 ICH VERDANKE AMNESTY MEIN LEBEN

## RUBRIKEN

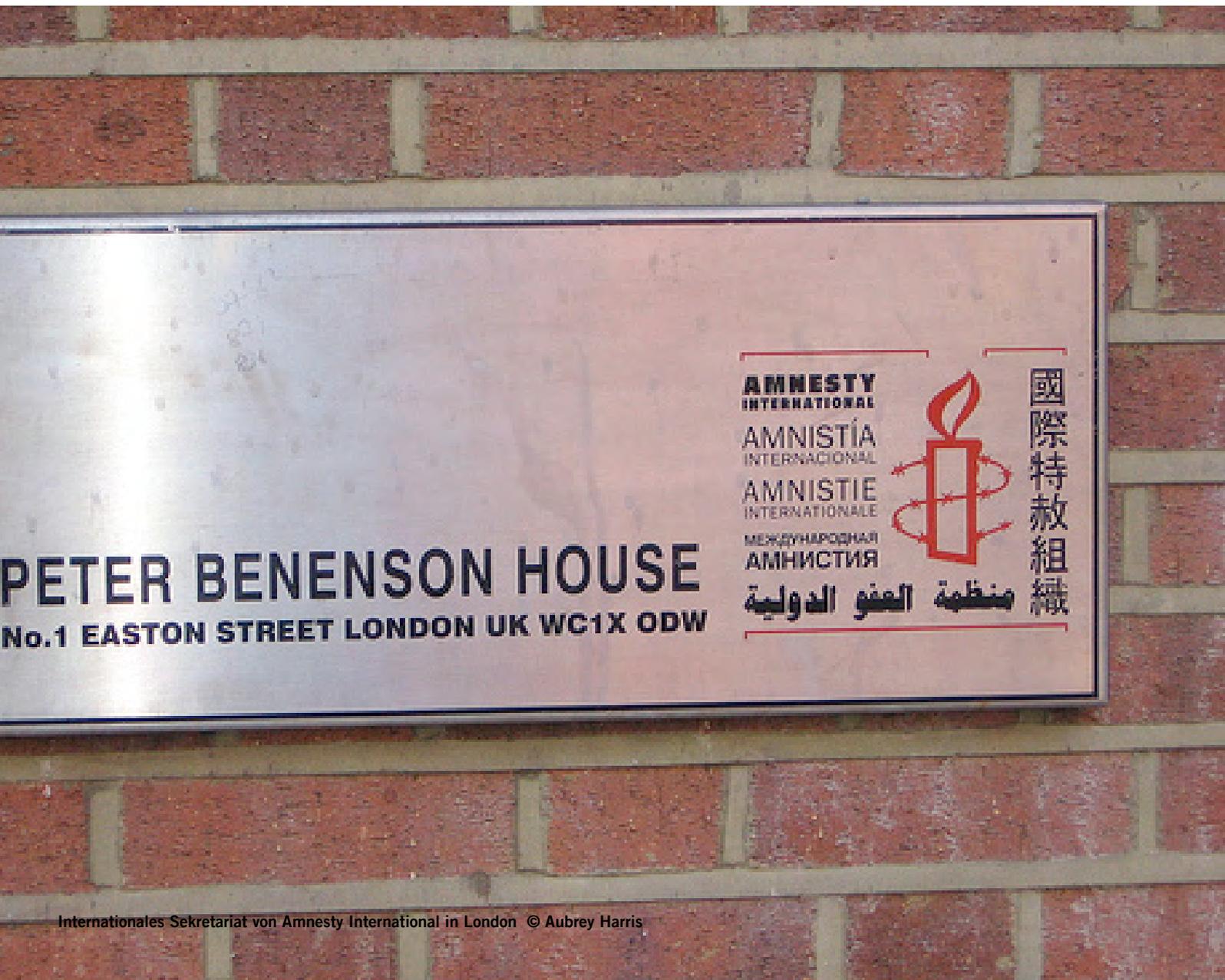
- 21 KURZGEMELDET
- 23 IMPRESSUM
- 24 DIE AKTUELLE LAGE WELTWEIT

# 2009

## AMNESTY INTERNATIONAL ZIEHT BILANZ

Der Trend zur Ächtung der Todesstrafe dauert an: 139 Staaten haben diese Strafe im Gesetz oder in der Praxis abgeschafft. Das sind mehr als zwei Drittel aller Länder der Erde. Zuletzt strichen Burundi und Togo dieses umstrittene Rechtsinstrument aus ihren Gesetzbüchern. Obwohl im Jahr 2009 noch 58 Staaten an der Todesstrafe festhielten, verzichteten die meisten von ihnen auf ihre Anwendung. Von Vollstreckungen weiß man aus 18 Ländern, dort wurden insgesamt 714 Menschen auf staatliche Anordnung getötet. In dieser Zahl sind jedoch nicht die Hinrichtungen enthalten, die in der Volksrepublik China stattgefunden haben – vermutlich waren es mehrere tausend. Von dort werden nach wie vor keine offiziellen Zahlen bekannt gegeben. Amnesty International sah sich 2009 zum ersten

Mal außer Stande, in ihrem Bericht über die Todesstrafe aussagefähige Angaben zu China zu machen. Die Organisation hat daher die Regierung in Peking aufgefordert, Todesurteile und Hinrichtungen nicht länger als Staatsgeheimnis zu behandeln. Zu den 2009 angewendeten Hinrichtungsmethoden gehörten Erhängen (Ägypten, Bangladesch, Botsuana, Irak, Iran, Japan, Malaysia, Nordkorea, Singapur, Sudan, Syrien), Erschießen (China, Jemen, Libyen, Syrien, Vietnam), Enthaupten (Saudi-Arabien), Steinigung (Iran), Elektrischer Stuhl (USA) sowie Giftinjektion (China, Thailand und USA). Bei einer globalen Betrachtung fallen insbesondere Staaten des Nahen Ostens und der Region Nordafrika durch hohe Hinrichtungsraten unangenehm auf. So hatte Irak die höchste Zahl an Vollstreckun-



gen bezogen auf die Gesamtbevölkerung, gefolgt von Iran, Saudi-Arabien und Jemen. Im Jahr 2009 wurde hingegen nichts bekannt über Hinrichtungen in Afghanistan, Bahrain, Indonesien, der Mongolei, Pakistan, St. Kitts und Nevis, den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie Weißrussland, obschon alle diese Länder noch 2008 Exekutionen durchführten. Thailand wiederum richtete zum ersten Mal seit 2003 im August 2009 wieder zwei Verurteilte hin.

2009 wurden mehr als 2.000 Menschen in 56 Ländern zum Tode verurteilt. Zum 31. Dezember 2009 waren weltweit mindestens 17.000 Gefangene vom Vollzug der Todesstrafe bedroht. Die wahre Zahl dürfte jedoch höher sein, da dies lediglich der niedrigste Wert ist, den die Recherchen von Amnesty International als gesichert ergeben haben. Zu Ländern wie Ägypten, China, Iran, Malaysia, Sudan, Thailand und Vietnam fehlen wesentliche Angaben, wie etwa offizielle Statistiken.

Wurden 2009 auch weniger Todesurteile als im Vorjahr vollstreckt, so bleibt Amnesty International doch nach wie vor besorgt angesichts der zunehmend politisch motivierten Anwendung der Todesstrafe. Es wurden zahlreiche Todesurteile gegen politische Gegner verhängt und ihr Vollzug sollte die Öffentlichkeit dahingehend beeinflussen, dass die Führungsposition der Regierung in Ländern wie China, Iran oder Sudan gestärkt wird. Die chinesischen Behörden erklärten zwar, ihr Ziel bestehe letztendlich in einer deutlichen Einschränkung der Anwendung der Todesstrafe, sie setzen Hinrichtungen jedoch immer noch zu dem Zweck ein, zu demonstrieren, dass jegliche Aktivitäten zur Destabilisierung der Gesellschaft streng geahndet werden. Dazu gehörte 2009 das schnelle und rigorose Durchgreifen bei den Unruhen in der Uigurischen Autonomen Region Xinjiang, sowie bei Korruption und Drogenhandel.

In Iran, wo mindestens 388 Menschen hingerichtet wurden, wurde die Todesstrafe auch weiterhin politisch motiviert angewendet. Viele der Hingerichteten waren in mangelhaften Strafprozessen schuldig gesprochen worden.

Ähnliches lässt sich auch in Sudan beobachten, wo die Anwendung der Todesstrafe immer noch gekennzeichnet ist von gerichtlichen Mängeln und Willkür: Unfaire Prozesse und unter Folter erpresste Beweise sollen dazu dienen, die politischen Gegner im Land einzuschüchtern.

Amnesty hat für 2009 dokumentiert, dass Todesurteile überdurchschnittlich häufig arme sowie diejenigen, die in ihren Gesellschaften aufgrund ihrer Hautfarbe, Nationalität oder Religion diskriminiert werden, traf.

Noch immer sind minderjährige Straftäterinnen und -täter nicht überall vor der Verhängung der Todesstrafe geschützt. So exekutierten Iran und Saudi-Arabien Jugendliche, obwohl die Anwendung der Todesstrafe bei Personen, die bei Begehen einer Straftat noch unter 18 Jahre alt waren, nach dem Völkerrecht eindeutig verboten ist. 2009 sind mindestens sieben jugendliche Straftäter hingerichtet worden, zwei in Saudi-Arabien und fünf in Iran. Auch in einigen anderen Ländern der Welt befinden sich nach wie vor jugendliche Straftäter im Todesstrakt, darunter Jemen, Myanmar, Nigeria, Sudan und Uganda.

# SAUDI-ARABIEN

## TODESSTRAFE FÜR ZAUBERFORMEL

Dem Sudanesen Abdul Hamid al-Fakki droht die Hinrichtung. Er wurde 2007 in Saudi-Arabien der „Hexerei“ für schuldig befunden und zum Tode verurteilt. Der 36-Jährige war am 8. Dezember 2005 in der saudischen Stadt Medina von der islamischen Religionspolizei Mutawa'een (Komitee zur Verhütung des Lasters und Verbreitung der Tugend) unter der Anschuldigung der Hexerei festgenommen worden. An dem fraglichen Tag hatte ein Mitarbeiter der Mutawa'een den Sudanesen angesprochen und gebeten, eine Zauberformel zu sprechen, um zu bewirken, dass sich sein Vater von seiner zweiten Frau trennt und zur ersten Frau, seiner leiblichen Mutter, zurückkehrt. Allem Anschein nach ging Abdul Hamid al-Fakki gegen Zahlung von 6.000 Saudi-Rial (rund 1.300 Euro) darauf ein. Er wurde bei einem weiteren Treffen am selben Tag verhaftet. Bei nachfolgenden Verhören misshandelte man ihn mit Schlägen. Es wird davon ausgegangen, dass er sich schuldig bekannt hat, sich der „Hexerei“ bedient zu haben, als er versuchte, die Familienprobleme des Mannes beizulegen. Zunächst wurde Abdul Hamid al-Fakki einem Standgericht vorgeführt, vor dem üblicherweise Bagatelldelikte verhandelt werden. Das Gericht erklärte sich jedoch für nicht zuständig. Daraufhin wurde der Fall an ein Gericht in Medina verwiesen, das den Angeklagten am 27. März 2007 der „Hexerei“ schuldig sprach und die Todesstrafe gegen ihn verhängte. Der Prozess selbst fand ohne Rechtsbeistand hinter verschlossenen Türen statt, weshalb kaum Informationen darüber bekannt sind. Der Urteilspruch liegt mittlerweile drei Jahre zurück, so dass von einer baldigen Hinrichtung ausgegangen werden muss. Derzeit befindet sich Abdul Hamid al-Fakki im Gefängnis von Medina. Seine betagten Eltern haben sich Hilfe suchend offenbar vergeblich an die Behörden ihres Heimatlands gewandt, um die Hinrichtung abzuwenden und die Freilassung ihres Sohnes zu erwirken. „Hexerei“ ist im saudi-arabischen Recht nicht definiert, wurde aber in der Vergangenheit häufig benutzt, um Menschen für die legitime Wahrnehmung ihrer Menschenrechte auf Meinungs-, Gedanken-, Gewissens-, Glaubens- und Religionsfreiheit zu be-

strafen. Amnesty International hat an die Behörden appelliert, Menschen nicht länger wegen „Hexerei“ anzuklagen und zu verhaften und diejenigen, die wegen dieses „Delikts“ bereits verurteilt sind, umgehend und bedingungslos freizulassen. Die Behörden in Saudi-Arabien hatten bereits im vergangenen Jahr viele Menschen aufgrund von Hexerei-Vorwürfen inhaftiert, dieses Jahr ist die Zahl noch gestiegen. Einer von ihnen ist der Libanese 'Ali Hussain Sibat. Der 46-Jährige, Vater von fünf Kindern, war Moderator einer Fernsehshow des libanesischen Satellitensenders Sheherazade. In der Sendung beriet er Menschen in Lebensfragen und sagte ihnen die Zukunft voraus. Im Mai 2008 wurde er von Angehörigen der Religionspolizei Mutawa'een in der Pilgerstadt Medina festgenommen. Er war nach Saudi-Arabien aufgebrochen, um an einer muslimischen Pilgerreise teilzunehmen, der so genannten „Umra“. 'Ali Hussain Sibats Anwalt geht davon aus, dass sein Mandant verhaftet wurde, weil Mitglieder der Religionspolizei ihn aus seiner Fernsehshow kannten. 'Ali Hussain Sibat wurde während seiner Vernehmung versichert, dass er nach wenigen Wochen wieder freigelassen würde, wenn er schriftlich darlege, wie er seinen Lebensunterhalt verdient. Dieses Dokument wurde dann aber dem Gericht als „Geständnis“ vorgelegt und als Beweismittel gegen ihn verwendet. Es begründete seinen Schuldspruch. Nach einem geheimen Verfahren ohne anwaltliche Vertretung wurde er am 9. November 2009 in Medina wegen „Hexerei“ zum Tode verurteilt. Anfang 2010 wurde sein Todesurteil im Berufungsverfahren bestätigt. In einer Erklärung der Richter hieß es, dass er die Verurteilung zum Tode verdiene, da er über mehrere Jahre hinweg öffentlich vor Millionen von Zuschauern „Hexerei“ betrieben habe und demnach als ein Ungläubiger anzusehen sei. Selbst wenn er Reue zeigen sollte, so das Gericht, wäre es unmöglich, die tatsächliche Tiefe dieser Reue nachzuweisen. Sein Todesurteil würde außerdem abschreckend wirken für die - laut Gericht - zunehmende Anzahl „ausländischer Hexer“ in Saudi-Arabien. Der Fall wurde zur Bestätigung des Todesurteils an das Berufungsgericht in Mekka zurückverwiesen.

# SINGAPUR MIT DER TODESSTRAFE LEBEN RETTEN

Der Justizminister Singapurs, K. Shanmugam, hat die zwingend vorgeschriebene Verhängung der Todesstrafe für Drogenhändler gerechtfertigt. In einem Interview mit der Tageszeitung The Straits Times vom 10. Mai 2010 betonte er, die obligatorische Todesstrafe diene der Abschreckung und habe Tausende Menschenleben gerettet. Er halte es für falsch, wenn Angeklagte billig davonkämen aufgrund mildernder Umstände, wie zum Beispiel ihres jugendlichen Alters.

Minister Shanmugam bezog sich auf den anhängigen Fall des malaysischen Staatsbürgers Yong Vui Kong, 22, der wegen des Schmuggels von 47 Gramm Heroin im Juni 2007 festgenommen und im Januar 2009 zum Tode verurteilt worden war. Der zur Tatzeit 19-Jährige versuchte mit Hilfe seiner Rechtsanwälte, dieses Urteil vor dem Berufungsgericht für Strafsachen anzufechten. Yong Vui Kongs Anwälte begründeten die Rechtsmittel gegen das Todesurteil damit, dass die zwingende Verhängung der Todesstrafe, wie es das Drogenmissbrauchsgesetz (Misuse of Drugs Act) vorsieht, verfassungswidrig sei, und forderten deshalb eine erneute Überprüfung durch den zuständigen Richter. Das besagte Gesetz schreibt fest, dass jeder, der in Singapur für schuldig befunden wird, mehr als 15 Gramm Heroin illegal eingeführt, ausgeführt oder gehandelt zu haben, automatisch zum Tode verurteilt wird. Das Gesetz erlaubt es den Gerichten bei der Strafzumessung folglich nicht, strafmildernde Umstände in irgendeiner Form zu berücksichtigen. Wer im Besitz von mehr als zwei Gramm Heroin angetroffen wird, gilt nach dem Gesetz überdies als Drogenhändler und muss nachweisen, dass er das bei sich geführte Heroin nicht hat verkaufen wollen. Die Beweislast in solchen Verfahren geht somit von der Staatsanwaltschaft auf die Angeklagten über. Dies aber verstößt gegen den Grundsatz der Unschuldsvermutung, ein grundlegendes Menschenrecht.

Am 14. Mai 2010 wies das Gericht das Rechtsmittel des jungen Malaysiers jedoch ab. Yong Vui Kong kann nun jederzeit hingerichtet werden, da Staatspräsident Sellapan Rama Nathan sein Gnadengesuch bereits am 1. Dezember 2009 abgelehnt hat-

te. Einem ersten Hinrichtungstermin, der für den 4. Dezember 2009 angesetzt war, entging Yong Vui Kong nur, weil dem Berufungsgericht damals Gelegenheit gegeben werden sollte, über sein Rechtsmittel zu entscheiden.

„Obwohl Yong jung war, wäre es ein falsches Signal, ihn gehen zu lassen“, sagte der Minister gegenüber der Zeitung The Straits Times. „Sie retten hier ein Menschenleben, und verlieren dafür zehn andere. Wir senden damit ein Signal an alle die Drogenbarone da draußen: Stellt nur sicher, dass ihr ein Opfer auswählt, das jung ist, oder nehmt eine Mutter eines kleinen Kindes und benutzt sie, um Drogen nach Singapur zu transportieren.“ Amnesty International ist der Auffassung, dass Regierungen selbstverständlich Straftaten bekämpfen müssen, dazu gehört auch der Drogenhandel. Es gibt jedoch keinen Beweis dafür, dass die Todesstrafe Straftaten wirksamer verhindert als andere Formen der Strafe, zumal sie die zugrunde liegenden Ursachen der Drogenkriminalität nicht verändert. Der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, Philip Alston, erklärte in seinem Bericht des Jahres 2005: Die „zwingende Todesstrafe, durch die von vornherein die Möglichkeit eines mildereren Urteils unter jedweden Umständen ausgeschlossen wird, verstößt gegen das Verbot grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung.“ Die Hinrichtung eines ebenfalls wegen Drogendelikten verurteilten Nigerianers im Jahr 2007 kommentierte Philip Alston mit den Worten: „Die Entscheidung des Gesetzgebers in Singapur zugunsten der obligatorischen Todesstrafe hält Richter davon ab, alle prozessrelevanten Fakten mit Blick darauf zu prüfen, ob im gegebenen Fall ein Todesurteil zulässig ist.“

Im Jahr 2009 wurden mindestens eine Person in Singapur gehängt und mindestens drei zum Tode verurteilt; im Jahr 2008 waren mindestens eine Person gehängt und fünf zum Tode verurteilt worden. Da Singapur keine Informationen über die Anwendung der Todesstrafe veröffentlicht, liegen die tatsächlichen Zahlen wahrscheinlich höher.

# IRAN

## RICHTET OPPOSITIONELLE UND DROGENKRIMINELLE HIN

Berichte über die Todesstrafe in Iran gaben in den letzten Jahren so gut wie nie Anlass zur Hoffnung, dass sich an diesem düsteren Kapitel etwas zum Positiven wenden könnte. Nun scheinen sich die Dinge sogar weiter zu verschlechtern: Die Hinrichtungszahlen steigen, politisch motivierte Todesurteile werden gefällt, immer wieder werden öffentliche Hinrichtungen als Spektakel inszeniert und jugendliche Täter werden zum Galgen gebracht. Bis Anfang Mai dieses Jahres sind mindestens 80 Menschen durch Henkershand gestorben.

Seit Jahresbeginn erreichen Amnesty International nun Berichte über zum Teil öffentliche Hinrichtungen, die einen Bezug zu den Massendemonstrationen gegen die Regierung nach den Präsidentschaftswahlen haben. Seit den Präsidentschaftswahlen vom Juni 2009 mit ihrem umstrittenen Ausgang sind mehr als 5.000 Menschen festgenommen worden, darunter mehr als 1.000 Demonstrierende, die man im Zuge der Massenproteste am 27. Dezember 2009, dem Tag des Aschura-Festes, verhaftet hatte. Es handelt sich dabei sowohl um politische Persönlichkeiten und Aktivisten als auch um Studierende, Menschenrechtsverteidiger und Journalisten. Eine Vielzahl der seit Juni 2009 Festgenommenen wurde in unfairen Gerichtsverfahren zu langjährigen Haftstrafen verurteilt, einige verurteilte man zu Prügelstrafen. Gegen mindestens 16 Personen wurden Todesurteile ausgesprochen. Die Anklage in diesen Fällen lautete nicht, Gewalttaten begangen zu haben, sondern zumeist auf „Feindschaft zu Gott“ sowie „Propaganda gegen das System“ und „Versammlung und Konspiration mit dem Ziel, die innere nationale Sicherheit zu gefährden“.

„Diese schockierenden Hinrichtungen zeigen, dass die iranischen Behörden vor nichts halt machen, um die friedlichen Proteste nach den Wahlen auszumerzen“, sagte Hassiba Hadj Sahraoui, Direktorin des Nahost- und Nordafrika-Programms bei Amnesty International. „Wir haben die Sorge, dass diese Hinrichtungen nur der Anfang einer Welle von Hinrichtungen sein könnten für jene, die aufgrund ähnlich vage formulierter Anklagen zum Tode verurteilt wurden“, sagte Hassiba Hadj Sahraoui. „Die

Hinrichtungen verdeutlichen, wie das Justizsystem als Repressionsinstrument missbraucht wird. Sie sind eine Warnung an diejenigen, die möglicherweise den Wunsch haben, ihr Recht auf friedlichen Protest gegen die Regierung wahrzunehmen.“ Laut iranischen Behörden befinden sich gegenwärtig mindestens noch fünf Personen im Gefängnis, die nach den Wahlen in Schauprozessen verurteilt worden sind und die in Gefahr sind, hingerichtet zu werden. Weiteren Angeklagten droht die Todesstrafe. Eine von ihnen ist die 26-jährige Journalistin und Menschenrechtsaktivistin Shiva Nazar Ahari. Ihr Prozess hat Ende Mai begonnen. Sie wird beschuldigt, die verbotene Oppositionsgruppe der Volksmudschaheddin kontaktiert zu haben, was ihr den Vorwurf der „Feindschaft zu Gott“ einbrachte. Durch die Teilnahme an Demonstrationen im November und Dezember 2009 soll sie außerdem „gegen die nationale Sicherheit gehandelt haben“. Am 9. Mai 2010 wurden fünf politische Gefangene als „Feinde Gottes“ und wegen terroristischer Taten im Teheraner Evin-Gefängnis gehängt. Drei der Angeklagten wurden gefoltert und zwei unter Zwang genötigt, zu „gestehen“. Hintergrund der gegen sie verhängten Todesurteile ist ihre angebliche Mitgliedschaft und Aktivitäten in bewaffneten kurdischen Organisationen. „Diese jüngsten Hinrichtungen sind ein offenkundiger Versuch, Mitglieder der kurdischen Minderheit und andere Kritiker und Gegner der Regierung einzuschüchtern“, sagte Malcolm Smart, Amnesty-Experte für den Nahen Osten und Nordafrika und bemängelte zugleich, dass allen fünf Verurteilten ein fairer Prozess verweigert wurde.

Mitte Mai 2010 erfuhr Amnesty International zudem, dass in jüngster Zeit mutmaßlich 45 afghanische Staatsbürger exekutiert worden sind und ihre Leichname den Behörden ihres Heimatlands übergeben wurden. Es wird angenommen, dass sich mehr als 4.000 Afghanen derzeit in iranischer Haft befinden. Rund 3.000 von ihnen droht die Hinrichtung, hauptsächlich wegen Straftaten im Zusammenhang mit Drogen. Diese Zahlen werden von Aussagen einer Gruppe afghanischer Parlamentarier gestützt, die kürzlich Iran besuchten.



# LIBYEN

## ERSCHIESSUNGSKOMMANDO TÖTET 18 MENSCHEN

Das bekannte Adenauer-Zitat „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern“ lässt sich ohne weiteres auch auf den libyschen Revolutionsführer Muammar al-Gaddafi anwenden. Dieser wie auch andere hochrangige Vertreter des nordafrikanischen Landes hatten sich in den letzten Jahren bei mehreren Gelegenheiten gegen die Todesstrafe ausgesprochen. Artikel 8 des „Großen Grünen Dokuments über Menschenrechte in der Ära der Massen“ vom Juni 1988 besagt, dass es das Ziel der Gesellschaft sei, die Todesstrafe abzuschaffen. In der Praxis werden derartige Appelle jedoch kontinuierlich missachtet. Am 30. Mai 2010 legten Erschießungskommandos auf 18 Gefangene an und vollstreckten Todesurteile an ihnen. Laut der Zeitung Cerene, die eng mit Saif al-Islam al-Gaddafi, Sohn des Revolutionsführers, verbunden ist, waren unter den Hingerichteten Staatsangehörige des Tschads, Ägyptens, Nigers und Nigerias. 14 Menschen wurden in der Hauptstadt Tripolis erschossen, berichtet Cerene, während die vier anderen Hinrichtungen in der Stadt Benghazi stattfanden. Die Identität der Exekutierten machten die libyschen Behörden nicht öffentlich.

Gegen alle 18 Erschossenen war die Todesstrafe wegen Mordes verhängt worden. Amnesty International verurteilte die Hinrichtungen und rief Libyen dazu auf, einen Hinrichtungsstopp zu verfügen. Malcolm Smart, Amnesty-Experte für den Nahen Osten und Nordafrika sagt: „Im Fall von Libyen befürchten wir, dass die Todesurteile nach Verfahren ergingen, die den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren nicht entsprachen.“ Prozesse finden des Öfteren hinter verschlossenen Türen statt. Angeklagte wurde in der Vergangenheit versagt, ihren Rechtsanwalt selbst zu wählen, stattdessen beauftragten Richter Justizangestellte des staatlichen „Volksanwaltsbüros“ mit der Vertretung. Die von Familien der Angeklagten beauftragten Rechtsanwälte durften in anderen Fällen weder die Akten einsehen noch mit ihren Klienten sprechen. Es wurden keine Untersuchungen eingeleitet, um Behauptungen über Folterungen von Seiten einiger Angeklagter zu überprüfen.

In Libyen wird die Todesstrafe hauptsächlich für

Mord und Drogenvergehen verhängt, obschon das Strafrecht diese Höchststrafe auch für eine Reihe anderer Verbrechen vorsieht. So steht beispielsweise die Beteiligung an politischen Parteien oder Gruppierungen, die den „Prinzipien der herrschenden Ordnung“ entgegenstehen, unter Todesstrafe. 506 Menschen befanden sich im Mai 2009 nach Auskunft des Generaldirektors der Kriminalpolizei in den Todeszellen des Landes. Rund die Hälfte davon waren ausländische Staatsbürger. Ausländischen Staatsangehörigen ohne Arabischkenntnisse werden Berichten zufolge vor Gericht oft weder in ausreichendem Maße Dolmetscher noch übersetzte Gerichtsakten zur Verfügung gestellt. Ihnen wird auch kein Zugang zu konsularischem Beistand gewährt. Besonders unrühmlich ist auch noch der Strafprozess gegen fünf Krankenschwestern aus Bulgarien und einen palästinensischen Arzt in Erinnerung. Ein Gericht befand die Angeklagten in einem fünf Jahre dauernden Prozess für schuldig, Kindern in einem Krankenhaus absichtlich HIV-verseuchtes Blut injiziert zu haben und verurteilte sie im Mai 2004 zum Tode. Nach Ausgleichszahlungen an die Opfer wurde im Juli 2007 das Strafmaß in lebenslange Haft umgewandelt und die Verurteilten alsbald nach Bulgarien ausgeliefert und dort begnadigt.

Offizielle Angaben über die jährlich ausgesprochenen und vollstreckten Todesurteile sind nicht zu erhalten. Der wiederholt vorgetragene Bitte von Amnesty International, detaillierte Informationen über die Verhängung der Todesstrafe bekannt zu machen, kamen die Behörden nicht nach. Libyen gehört zur Minderheit der Staaten, die 2007 und 2008 gegen die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen stimmten, welche ein Hinrichtungsmoratorium als ersten Schritt hin zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe fordern. Diana Elthaway, für Nordafrika zuständige Mitarbeiterin von Amnesty, weist auf die internationale Verantwortung Tripolis' hin: „Libyen ist jetzt Mitglied des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, da steht es in Sachen Menschenrechte besonders in der Pflicht.“

# MONGOLEI

## RÜCKT VON DER TODESSTRAFE AB

Mitte Januar 2010 richtete sich der Staatspräsident der Mongolei, Tsachiagiin Elbegdordsch, in einer sehr eindringlichen Rede vor dem Parlament, dem Großen Staats-Chural, an sein Volk. Mit klaren Worten rechnete er mit der Todesstrafe ab und kündigte an, dass sein Land keine Gefangenen mehr hinrichten werde und bereits verhängte Todesurteile sollen in langjährige Haftstrafen umgewandelt werden. „Die Mehrheit der Länder hat sich dafür entschieden, die Todesstrafe abzuschaffen“, begründete der Staatschef seine Entscheidung. „Diesem Weg sollten wir folgen.“ Er fügte hinzu, dass diese Strafe ein „Schandfleck für den guten Namen des Landes“ sei. Sie habe keine abschreckende Wirkung und Fehler bei den Urteilen könnten nicht ausgeschlossen werden.

Noch bis vor kurzem war die Todesstrafe fester Bestandteil des Strafrechts der Mongolei. Selten drangen Details über ihre Anwendung nach außen, denn die Todesstrafe wurde unter großer Geheimhaltung verhängt und vollstreckt. Statistiken über die Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen wurden nicht bekannt gegeben. Menschenrechtsverteidiger erhielten keinen Zugang zu den zum Tode verurteilten Gefangenen. Die Behörden benachrichtigten auch Familienmitglieder nicht, wenn Gefangene im Todestrakt hingerichtet wurden. Auch wurden die Leichen der Hingerichteten nicht deren Angehörigen übergeben. In der Mongolei sind Exekutionen von Erschießungskommandos an einem geheimen Ort ausgeführt worden. Amnesty International wurden zwischen 2005 und 2009 zwölf Hinrichtungen bekannt. Die letzten Exekutionen sollen 2008 durchgeführt worden sein. Mindestens neun Personen befanden sich im Juni 2009 noch in den Todeszellen.

Dass die Aussetzung von Hinrichtungen dringend notwendig ist, zeigt auch ein Bericht des UN-Sonderberichterstatters über Folter. Dieser stuft die Haftbedingungen in den Todestrakten mongolischer Gefängnisse als schlecht ein und unterstreicht, dass sie grausamer Behandlung gleichkommen. Einige Gefangene mussten im Todestrakt länger als 24 Monate ständig Hand- und Fußfesseln tragen. Sowohl in Polizeistationen und Untersuchungshaft-

anstalten als auch in Todestrakten sind nach Kenntnis von Amnesty International Gefangene der Gefahr von Folterungen und Misshandlungen ausgesetzt.

Die Verkündung eines Hinrichtungsstopps wurde international begrüßt. Mehrere Regierungen, zwischenstaatliche Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und Anti-Todesstrafenaktivisten äußerten sich positiv. „Durch die Aussetzung der Todesstrafe bekennt sich die mongolische Regierung zu den Menschenrechten“, erkannte auch Amnesty-Expertin Roseann Rife die Entscheidung des Präsidenten an.

Doch das Moratorium ist hoffentlich nur der erste Schritt auf dem Weg zur Abschaffung der Todesstrafe. Dass der politische Wille vorhanden ist, die Todesstrafe zu überwinden, zeigt die Agenda des Parlaments in Ulan-Bator. In der Frühlings-Sitzungsperiode des Großen Staats-Churals, die Anfang April 2010 begann, soll über einen Entwurf zur Änderung des Strafgesetzbuchs abgestimmt werden. Dieser sieht vor, die Zahl der 59 Straftatbestände, die derzeit noch mit dem Tode bestraft werden können, drastisch zu reduzieren. Entschlossen sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu einem vollständigen Ende der Todesstrafe in der Mongolei, wäre eine solche Entwicklung ohne Zweifel beispielgebend auch für die anderen Länder in der Region.



# NIGERIA

## HINRICHTUNGEN GEGEN ÜBERVOLLE GEFÄNGNISSE

Ende April 2010 wurde bekannt, dass die Gouverneure der 36 Bundesstaaten Nigerias offenbar planen, Hinrichtungen wieder aufzunehmen, um der notorischen Überbelegung der Haftanstalten Herr zu werden. Medienberichten zufolge, hat Theodore Orji, Gouverneur des südöstlichen Bundesstaats Abia, diesen zynischen Plan nach einem Treffen aller Gouverneure in der Hauptstadt Abuja angekündigt.

Amnesty International verurteilte ein derartiges Ansinnen scharf. Amnesty rief die Behörden auf, anstatt Gefangene hinzurichten, die zugrunde liegenden Probleme im System der Strafjustiz anzugehen. „Mehr als drei von fünf Häftlingen in Nigeria sind nicht wegen irgendeiner Straftat verurteilt worden, sondern warten jahrelang unter entsetzlichen Bedingungen in Haft auf ihre Gerichtsverfahren“, sagt Aster van Kregten, Nigeria-Experte von Amnesty International. Viele Nigerianer werden bereits wegen Bagatellen und noch vor Abschluss der polizeilichen Ermittlungen in Untersuchungshaft genommen. „Es ist schockierend, die Hinrichtung von Gefangenen als einen Weg vorzuschlagen, um dem Platzmangel in den Haftanstalten beizukommen.“ Nach Angaben des Innenministeriums befinden sich derzeit 46.000 Gefangene in den 227 Gefängnissen Nigerias in Haft, von denen rund 30.000 auf ihren Prozess warten. Nur wenige können sich einen eigenen Anwalt leisten. Die Regierung finanziert nur rund 100 Pflichtverteidiger. Es gibt mehr als 870 Gefangene in den Todestrakten, darunter auch Frauen und Jugendliche. Somit liegt der Anteil der Todeshäftlinge an den insgesamt Inhaftierten in Nigeria noch nicht einmal bei zwei Prozent.

Nach Feststellungen von Amnesty International könnten viele Todeskandidaten unschuldig sein, denn das Justizsystem Nigerias ist gespickt mit Fehlern. Viele Gefangene sind nach grob unfairen Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt worden. Gerichtsverfahren können mehr als zehn Jahre dauern. In einigen Fällen von zum Tode Verurteilten sind Rechtsmittel seit einem Jahrzehnt anhängig. In anderen Fällen ist das Rechtsmittelverfahren nie zu Stande gekommen, weil die Akten verloren ge-

gangen sind. Die unzureichende finanzielle Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden und die schlechte Ausbildung des Personals haben die Probleme weiter verschärft.

Obwohl Nigeria als Vertragsstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte sowie des Übereinkommens über die Rechte des Kindes gehalten ist, unter 18-Jährige von der Verhängung der Todesstrafe auszunehmen, kommt es immer wieder vor, dass minderjährige Straftäter zum Tode verurteilt werden. Zwei Expertengruppen, die noch unter dem früheren Präsidenten Obasanjo 2004 und 2007 eingesetzt worden waren, sprachen sich dafür aus, ein Hinrichtungsmoratorium zu erlassen, bis das nigerianische Justizwesen faire und rechtsstaatliche Gerichtsverfahren garantieren könne. Diese Empfehlung wurde jedoch nicht in die Tat umgesetzt.

„Die Behörden des Bundes und der Einzelstaaten dürfen nicht die Empfehlungen ihrer eigenen Studien, die nigerianischer NGOs und anderer internationaler Organisationen ignorieren, die alle die nigerianische Justiz als völlig unzureichend befunden haben“, sagte Aster van Kregten. „Solange diese zu Grunde liegenden Probleme nicht angepackt werden, werden Nigerias Gefängnisse weiter überfüllt bleiben.“

Seit 2002 hat Nigeria offiziell keine Hinrichtungen gemeldet. Allerdings hat Amnesty International von mindestens sieben Hinrichtungen erfahren, die 2006 heimlich durchgeführt wurden. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten erklärte im Februar 2009 gegenüber den Vereinten Nationen, dass Nigeria ein „selbst auferlegtes Hinrichtungsmoratorium“ einhalte.

# VÖLKERRECHTSBRUCH IN DEN VEREINIGTEN ARABISCHEN EMIRATEN?

In den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) wurde im April 2010 das Todesurteil gegen eine Frau und drei Männer wegen Mordes bestätigt. Dies ist nichts Ungewöhnliches für dieses Land, beobachtet doch Amnesty International in jüngster Zeit eine Zunahme bei der Verhängung der Todesstrafe. Insgesamt sprachen im ersten Quartal 2010 Gerichte bereits in mindestens 25 Fällen die Todesstrafe aus. Was in diesem Fall jedoch Anlass zur besonderen Sorge gibt, ist die Tatsache, dass drei der Verurteilten zum Zeitpunkt der Tat noch nicht volljährig waren. Empörend ist auch, dass der Oberste Gerichtshof bei der Überprüfung der Todesurteile trotz des jugendlichen Alters der Verurteilten die eingelegten Rechtsmittel ablehnte.

Die Tageszeitung Gulf News berichtet in ihrer Ausgabe vom 19. April 2010, dass die Todesurteile gegen die vier Betroffenen - eine Frau namens Khawla, ihr vermeintlicher Liebhaber Fahd, sein Freund Mukhtar und der bangladeschische Staatsbürger Abdullah Hussein - wahrscheinlich im Jahr 2003 verhängt wurden. Ein Gericht erster Instanz in Schardschah, einem der insgesamt sieben Emirate, befand die Verurteilten des gemeinschaftlichen Mordes an Khawlas Ehemann für schuldig. Diesen sollen sie mit einem Messer an einem Strand erstochen haben. Khawla, Mukhtar und Abdullah Hussein waren erst 17 Jahre alt, als die Tat begangen wurde. Die junge Frau gestand der Polizei das Verbrechen noch am selben Tag, die anderen drei nahm man am nächsten Tag fest. Die Betroffenen werden seit 2003 im Zentralgefängnis von Schardschah in Gewahrsam gehalten.

Dokumenten des Obersten Gerichtshofs zufolge waren die jungen Männer nach dem Erwachsenenstrafrecht angeklagt worden. Laut Scharia wird eine Gesichtsbehaarung, also ein Bart oder Schnurrbart, als Beweis der Reife angesehen. Das Gericht entschied, dass die Angeklagten alt genug gewesen seien, um ihre Gesichtsbehaarung zu rasieren. Somit seien sie strafmündig, ergo strafrechtlich für ihr Handeln verantwortlich. Die Angeklagten behaupteten, dass sie nicht die Absicht gehabt hätten, den Mann zu töten, sondern ihn zu „disziplinieren“ und zwingen, sich von seiner Frau scheiden zu lassen.

Nach Angaben von Gulf News lehnte der Oberste Gerichtshof die Rechtsmittel der Angeklagten bereits dreimal ab. Dies ist ein bemerkenswerter wie auch bestürzender Vorgang, denn die VAE haben das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen ratifiziert. Diese Kinderrechtskonvention legt klar fest, dass die Todesstrafe nicht für Straftaten verhängt werden darf, die von Personen unter 18 Jahren begangen worden sind. Das unabhängige Organ, das die Umsetzung dieses Übereinkommens in einem Staat überprüft, hat die VAE in der Vergangenheit mehrfach aufgefordert, die Strafmündigkeit in ihrem Strafgesetz im Einklang mit den Grundsätzen und Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention von sieben auf 18 Jahre heraufzusetzen.

Eine höhere gerichtliche Instanz soll nun die Hinrichtung der vier durch Erschießen bestätigen. Nach nationalem Recht können die Delinquenten dann nur noch der Exekution entgehen, wenn die Familie des Mordopfers eine finanzielle Entschädigung (das sogenannte Blutgeld diyeh) verlangt und die wegen des Mordes Verurteilten begnadigt. In den Vereinigten Arabischen Emiraten ist dieser Betrag auf etwa 34.000 Euro festgelegt. Die Eltern des ermordeten Opfers haben jedoch dem Vernehmen nach eine Begnadigung abgelehnt und fordern die Todesstrafe.

# GAZA

## ERSTMALS SEIT FÜNF JAHREN HINRICHTUNGEN

Am 15. April 2010 hat die Hamas-de-facto-Regierung, die die palästinensische Enklave Gaza seit Juni 2007 kontrolliert, zwei zum Tode verurteilte Palästinenser exekutiert. Die Männer sollen angeblich mit Israel kollaboriert haben. Sie hätten Informationen an den Feind weitergegeben, die den Tod Dutzender Zivilisten verursachten, hieß es in der Urteilsbegründung. Die Todesstrafen wurden ohne Zustimmung des Präsidenten der palästinensischen Autonomiebehörde, Mahmud Abbas, durch Erschießen vollzogen. Nach palästinensischem Recht muss der Präsident alle Todesurteile ratifizieren, ehe sie vollstreckt werden können. Dieser wird jedoch von der Hamas-de-facto-Regierung nicht anerkannt. Mit dem Vollzug der Todesstrafen ging ein fünfjähriges Hinrichtungsmoratorium zu Ende. Die letzten davor bekannt gewordenen Hinrichtungen hatten im Gazastreifen am 12. Juni 2005 stattgefunden, als vier Männer im Zentralgefängnis gehängt wurden. Im Juli 2005 wurde ein weiterer Gefangener von einem Erschießungskommando im Polizeihauptquartier von Gaza-Stadt exekutiert. Alle waren des Mordes für schuldig befunden worden. Zum Tode verurteilte Gefangene werden in Gaza für gewöhnlich durch ein Erschießungskommando hingerichtet, allerdings richtete man im Februar 2005 zusätzlich einen Galgen im Zentralgefängnis von Gaza wieder her, der noch aus der Zeit des britischen Mandats in Palästina stammt.

„Es ist sehr enttäuschend, dass die Hamas zur Todesstrafe zurückgekehrt ist“, sagte die Menschenrechtskommissarin der Vereinten Nationen, Navanethem Pillay. Amnesty International verurteilte die Hinrichtungen als einen „extremen Rückschritt“. Der Gazastreifen ist etwas kleiner als das deutsche Bundesland Bremen und ist von etwa zwei Millionen Menschen bewohnt. Hamas veröffentlicht keine Angaben darüber, wie viele Gefangene vom Vollzug der Todesstrafe bedroht sind. Berichten zufolge verurteilten Militär- und Zivilgerichte in Gaza im Jahr 2009 mindestens 14 Personen zum Tode. Die Todesurteile ergingen wegen Kollaboration, Verrats und Mordes. Im November 2009 stellte die Hamas-de-facto-Regierung zudem Drogenhandel unter Todesstrafe. Insbesondere die Gerichtsverfahren der

in Gaza eingesetzten Militärgerichte, die auch Todesurteile verhängen, erreichen nicht ein Minimum der internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. So verhängten die Militärgerichte - obwohl nur für militärisches Personal zuständig - allein im Jahr 2009 auch über fünf Zivilisten die Todesstrafe. Im Mai 2009 hatte die Hamas-de-facto-Regierung angekündigt, dass sie einen Ausschuss aus Rechtsberatern und Mitarbeitern des Justizministeriums ins Leben rufen werde, dessen Aufgabe es sein wird, Todesurteile in Gaza zu ratifizieren.

Am Morgen des 18. Mai 2010 vollstreckten die Behörden in Gaza weitere Todesurteile. Drei wegen Mordes verurteilte Männer wurden erschossen. Ein Sprecher des Hamas-Innenministeriums sagte, die drei Todesurteile seien vor allem wegen des Drucks der Familien der Opfer vollstreckt worden. Den Angehörigen sei die Annahme eines sogenannten Blutgeldes vorgeschlagen worden. Sie hätten jedoch auf der Vollstreckung der Todesstrafe bestanden. Die Angeklagten hätten das Recht gehabt, sich in öffentlichen Prozessen in Anwesenheit ihrer Anwälte und Familien zu verteidigen. Die Todesstrafe sei erst vollstreckt worden, nachdem alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft worden seien. Der Sprecher des Innenministeriums unterstrich, dass die Regierung diese Politik fortsetzen werde.

# TAIWAN GEGEN DEN STROM

Am 12. März 2010 trat die Justizministerin Taiwans, Wang Ching-feng, unter Protest zurück. Ihr war es nicht gelungen, politische Unterstützung für ihren Widerstand gegen die Todesstrafe zu gewinnen. Als gläubige Buddhistin hatte sie es ausgeschlossen, während ihrer Amtszeit Hinrichtungsbefehle zu unterzeichnen. Frau Wangs konsequenter Schritt löste ein weltweites Medienecho aus. Ihre kompromisslose Ablehnung der Todesstrafe hatte allerdings im eigenen Land auch für empörte Proteste der Familien von Verbrechenopfern gesorgt. Justizminister Tseng Yung-fu folgte ihr am 22. März 2010 im Amt. Auch er sprach sich zunächst dafür aus, die Todesstrafe in Taiwan teilweise abschaffen zu wollen. Er skizzierte, dass eine Umwandlung der bestehenden Urteile in unwiderrufliche lebenslange Haftstrafen eine Lösung sein könne. Eines der längerfristigen Ziele der Regierung sei es, die Todesstrafe in Taiwan abzuschaffen. Doch die Kehrtwende folgte auf dem Fuße. Kaum einen Monat nach dem Amtswechsel informierte eine Einzeilen-Pressemittelung die Öffentlichkeit beinahe verschämt „Das Justizministerium erteilte am 28. April Hinrichtungsbefehle gegen vier Personen, die am 30. April ausgeführt wurden.“ Damit waren erstmals nach fünf Jahren wieder Todesurteile in Taiwan vollstreckt worden. Bei den Hingerichteten handelt es sich um vier Kriminelle, die des Mordes und der Entführung für schuldig befunden worden waren. Die Exekutionen erfolgten ohne Ankündigung und trotz weltweiter Appelle. Vermutlich wurden sie durch Erschießungskommandos von hinten ins Herz vollzogen.

Amnesty International verurteilte die Strafvollstreckungen scharf. „Diese Hinrichtungen werfen einen dunklen Schatten auf die Menschenrechtslage Taiwans und stehen in eklatantem Widerspruch zu der zuvor geäußerten Absicht des Justizministers, die Todesstrafe abzuschaffen“, sagt Catherine Baber, stellvertretende Leiterin des Asien-Pazifik Programms von Amnesty. „Die Augen der Welt waren auf die taiwanesischen Behörden gerichtet, ob sie sich zu den Menschenrechten bekennen und die Führung auf dem Weg zur Abschaffung der Todesstrafe im asiatisch-pazifischen Raum übernehmen.

Mit diesen Hinrichtungen sind die Hoffnungen erloschen“. Die Amnesty-Sprecherin forderte die Behörden Taiwans auf, unverzüglich das Moratorium für Hinrichtungen wieder in Kraft zu setzen und alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Todesstrafe im Land abzuschaffen.

Zwar erklärten die Behörden Taiwans, dass sie weiterhin Alternativen zur Todesstrafe prüfen, aber solche Bekenntnisse sind nach Auffassung von Amnesty International von geringem Wert, wenn gleichzeitig Hinrichtungen stattfinden. Auch das Auswärtige Amt in Berlin sprach von einem schweren Rückschlag für die Bemühungen Deutschlands und der EU um eine Abschaffung der Todesstrafe in Taiwan.

Taiwans Regierungschef Wu Den-yih versuchte, die umstrittenen Hinrichtungen mit dem Hinweis auf die Schwere der Verbrechen zu rechtfertigen. Er erinnerte daran, dass auch andere demokratische Länder an der Todesstrafe festhielten. Mindestens 70 Prozent seiner Landsleute seien gegen die Abschaffung der Todesstrafe. Derzeit sei „nicht der richtige Zeitpunkt“, um die Todesstrafe zu streichen. Und auch Justizminister Tseng Yung-fu scheint nun ob der harschen Kritik, zum Beispiel aus dem Europaparlament, auf Zeit zu spielen. „In anderen Ländern ist die Abschaffung der Todesstrafe auch nicht sofort erfolgt. Das ist ein langer Prozess.“ Tseng sagte, Taiwan bemühe sich um die Abschaffung der Todesstrafe und werde die Frage mit öffentlichen Anhörungen diskutieren.

So hört sich nicht ein Politiker an, der die Ächtung der Todesstrafe auf seine politische Agenda gesetzt hätte. Unterdessen wurde bekannt, dass sein Ministerium einen Katalog erarbeitet, der Prioritäten für die Exekution der 40 zum Tode Verurteilten festlegt. Danach sollen diejenigen, die sich brutaler Morde, Mehrfachmorde oder Morde innerhalb ihrer Familie schuldig gemacht haben, bevorzugt hingerichtet werden. Der Versuch taiwanesischer Menschenrechtsgruppen, diese Hinrichtungen aufzuhalten, scheiterte unlängst: Das von ihnen angerufene Verfassungsgericht befand am 28. Mai 2010, dass es bei der Verhängung der Todesstrafe nicht zu einer Verletzung der Verfassung gekommen sei. Der



Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Markus Löning, erklärte daraufhin: „Die Bestätigung der Todesurteile sehe ich mit großer Sorge. [...] Taiwan war für die ganze Region ein Leuchtturm für Menschenrechte und Demokratie. Ich fordere die Verantwortlichen auf, die Urteile nicht zu vollstrecken.“

Seit der letzten Hinrichtung im Dezember 2005

sind in Taiwan 42 Menschen zum Tode verurteilt worden. Gegenwärtig droht 40 Strafgefangenen der Vollzug der Todesstrafe. Weitere 32 Personen sind zum Tode verurteilt, allerdings ist in diesen Fällen das Urteil noch nicht rechtskräftig. Es wird geschätzt, dass zwischen 1987 und 2005 rund 500 Gefangene hingerichtet worden sind.

# USA

## KEINE MITWIRKUNG VON ANÄSTHESISTEN BEI HINRICHTUNGEN

Die US-amerikanische Landesorganisation der Fachärzte für Anästhesiologie hat am 2. Mai 2010 beschlossen, jedem Mitglied die Approbation zu entziehen, das an der Hinrichtung eines Gefangenen mittels Giftspritze mitwirkt. Anästhesisten sind auf Narkosen, Intensiv- und Notfallmedizin sowie Schmerztherapie spezialisierte Ärztinnen und Ärzte. Obwohl der Dachverband, die Landesorganisation der Medizinerinnen und Mediziner in den USA (American Medical Association) schon seit langem eine ärztliche Beteiligung an Hinrichtungen ablehnt, ist die Berufsvertretung der Anästhesisten (sie hat 40.000 Mitglieder) die erste Gruppierung, die nun harte Strafen für den Fall androht, dass ein im Gesundheitsdienst Beschäftigter Beihilfe an tödlichen Injektionen leistet. Der Verlust der Zulassung würde eine Anästhesistin oder einen Anästhesisten von der Arbeit in den meisten Krankenhäusern ausschließen.

Ungefähr die Hälfte der 35 US-Bundesstaaten, die Hinrichtungen durchführen, verlangen, dass ein Arzt oder eine Ärztin anwesend zu sein hat. Andere Bundesstaaten haben Ärzte rekrutiert, darunter Anästhesisten, die eine Rolle bei Hinrichtungen mit tödlichen Injektionen spielen. So beraten beispielsweise Anästhesisten Gefängnisbeamte bei der Dosierung der tödlichen Gifte. In einigen Bundesstaaten legen sie Katheter, die dazu dienen, den aus drei Substanzen bestehenden Gift-Cocktail dem Delinquenten zu verabreichen.

Die Todesstrafengegner begrüßten dieses Vorgehen, nicht zuletzt auch deshalb, weil es noch mehr Fragen über die Hinrichtungsmethode der tödlichen Injektionen aufwirft. Die Befürworterinnen und Befürworter der Todesstrafe freilich behaupten, dass Ärzte bei der Vollstreckung der Todesstrafe durch die Giftspritze gar nicht erforderlich sind, da dies auch von Gefängnismitarbeitern erledigt werden kann. Wie wenig zutreffend diese Einschätzung ist, zeigte zuletzt der Fall von Romell Broom. Der 53jährige Afroamerikaner, der seit 1985 in der Todeszelle sitzt, sollte am 15. September 2009 im Bundesstaat Ohio hingerichtet werden. Das Gefängnispersonal, das ihm die tödliche Injektion verabreichen sollte, war nicht in der Lage, eine geeig-



nete Vene zu finden und gab nach zwei Stunden des Probierens auf. Schließlich rief man eine Ärztin hinzu, der es allerdings auch nicht gelang, eine Injektionsnadel für das tödliche Gift in eine Vene am Fuß des schwer drogenkranken Straftäters zu setzen.

In einer Eingabe beim zuständigen Bezirksgericht gab die Ärztin später an, sie sei zum ersten Mal an einer Hinrichtung beteiligt gewesen. „Wir sollen Menschen helfen, die krank sind“, erklärte sie. Die Justizangestellten im Gefängnis von Lucasville hätten sie um Unterstützung gebeten und sie „habe kein Problem damit gehabt“, sagte die Medizinerin, die dem Ärzterverband nicht angehört. „Die Beteiligung eines Arztes an der Vollstreckung einer Todesstrafe laufe dem medizinischen Auftrag zuwider“, stellte Rebecca Patchin vom Vorstand der American Medical Association unmissverständlich fest. Dazu gehöre alles, „was eine andere Person dabei unterstützt, den Tod des Verurteilten direkt herbeizuführen“. Neben dieser ethischen Implikation warf diese misslungene Exekution mit der Giftspritze, die nicht die erste war, erneut ein Schlaglicht auf den Mythos von der „menschlichen“ Hinrichtung.

# INDIEN

## VERURTEILT TERRORISTEN ZUM TODE

Eineinhalb Jahre nach den verheerenden Terroranschlägen von Mumbai (früher Bombay) ist der einzige überlebende Attentäter zum Tode verurteilt worden. Ein Sondergericht in Mumbai verhängte am 6. Mai 2010 in Mumbai das höchste Strafmaß gegen den Pakistaner Mohammed Ajmal Kasab. Die Anklage lautete unter anderem auf Mord und Kriegsführung gegen Indien. Insgesamt befanden ihn die Richter in 86 Anklagepunkten für schuldig. Dem 22-Jährigen war zur Last gelegt worden, an der Anschlagsserie vom 26. November 2008 maßgeblich beteiligt gewesen zu sein. Damals wurden 166 Menschen getötet, darunter auch drei Deutsche. Gemeinsam mit neun weiteren Kämpfern griff er Menschen an öffentlichen Orten und touristischen Zielen an. Betroffen waren Luxushotels, ein Bahnhof, ein Krankenhaus und das jüdische Kulturzentrum in der westindischen Finanzmetropole. Das Blutbad dauerte drei Tage. Bei Feuergefechten mit den Sicherheitskräften kamen während der Belagerung neun der zehn Terroristen ums Leben. Kasab und seine Mitattentäter wurden von der radikal-islamischen Terrorgruppe Lashkar-e-Taiba ausgebildet, einem in Pakistan seit 2002 nach einem Anschlag auf das indische Parlament verbotenen Ableger von Al Qaida. Der Angeklagte saß bei der Urteilsverkündung mit gesenktem Kopf da und zeigte keinerlei Regung.

Die Verteidigung bat in dem Verfahren gegen den 22-Jährigen angesichts der Jugend des Terroristen zwar um Milde, wurde jedoch nicht erhört. Staatsanwalt Ujjwal Nikam sagte, der Angeklagte sei ein „Agent des Teufels selbst, eine Schande für die Gesellschaft und die ganze Menschheit“. Im Juli 2009 hatte Kasab überraschend ein Geständnis abgelegt und seine Hinrichtung gefordert. Später widerrief er das angeblich durch Folter erzwungene Geständnis. Doch die Beweislast war offenbar nach der Befragung von mehr als 600 Zeugen erdrückend. Hinzu kamen Beweisfotos aus Überwachungskameras, die ihn während der Attacke mit einem Gewehr in der Hand im Bahnhof von Mumbai zeigen.

Die Todesstrafe muss noch von der nächst höheren Instanz, dem Oberen Gericht, überprüft werden. Kasab kann auch Berufung einlegen sowie ein Gnadengesuch an die Regierung richten. Für „terroristische“ Straftaten, durch die Menschen zu Tode kommen, sieht das nach dem „11. September“ im Oktober 2001 auf dem Verordnungsweg erlassene Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus (Prevention of Terrorism Act – POTA) die Todesstrafe vor. Das im März 2002 vom Parlament bestätigte Gesetz legt auch fest, dass Prozesse in erster Instanz - wie im Fall von Mohammed Ajmal Kasab - vor einem eigens eingerichteten Anti-Terror-Gericht stattfinden.

In Indien werden Todesurteile selten, und wenn, durch den Strang vollstreckt. Derzeit warten mehr als 50 Verurteilte in indischen Gefängnissen auf ihre Hinrichtung oder auf eine Begnadigung durch Präsidentin Pratibha Patil. Die letzte Exekution fand im August 2004 statt.



Demonstration vor einer Polizeistation © Amnesty International

# CHINA REAGIERT AUF FEHLURTEILE

Nie Shubin, ein junger Bauer aus dem chinesischen Norden, erhielt 1995 für die Vergewaltigung und Ermordung einer Dorfbewohnerin die Todesstrafe. Berichten zufolge wurde er im Polizeigewahrsam gefoltert, um ein „Geständnis“ von ihm zu erzwingen. Anfang 2005 gestand ein Verdächtiger im Zusammenhang mit einer anderen Tat dasselbe Verbrechen und beschrieb dieses im Detail. Die Justizbehörden räumten daraufhin Fehler ein. Das Todesurteil gegen Nie Shubin war jedoch bereits 1995 vollstreckt worden. Behördenvertreter boten der Familie des Hingerichteten eine Entschädigung an.

Ein skandalöser Einzelfall? Nein, ganz sicher nicht. Es ist vielmehr nur einer der wenigen Fälle, der bekannt geworden ist. Amnesty International ist sicher, dass niemand, der in China zum Tode verurteilt wird, ein faires, den internationalen Standards entsprechendes Verfahren erhält. So haben Straftatverdächtige keinen und Angeklagte nur beschränkten Zugang zu anwaltlicher Vertretung. Im Gerichtsverfahren wird das Prinzip der Unschuldsvermutung häufig missachtet. Gerichte sind nicht unabhängig und es kommt zu politischer Einflussnahme. Besonders verhängnisvoll war und ist aber die häufig geübte Praxis, „Beweise“ und „Geständnisse“ unter Folter oder durch Misshandlung zu erpressen und diese in Gerichtsverfahren ohne Beanstandung zu verwenden. In Verbindung mit der Todesstrafe, einer Strafe, die nicht rückgängig gemacht werden kann, erhöhen gewaltsam erzwungene „Geständnisse“ deutlich das stets vorhandene Risiko eines Unschuldigen, einem Fehlurteil zum Opfer zu fallen. Trotz der Geheimhaltungspolitik, die die Todesstrafe in China umgibt, finden sich immer wieder Berichte in den chinesischen Medien über eklatante Justizirrtümer in Todesstrafenfällen. Sie lösten beträchtliche öffentliche Empörung aus und ließen Forderungen nach Reformen in diesem Bereich lauter werden.

Offenbar sahen sich die chinesischen Behörden nun zum Handeln gezwungen. Am 30. Mai 2010 wurden zwei Verordnungen auf den Weg gebracht. Sie bestimmen, dass Beweise, die auf illegalem Wege - also zum Beispiel durch Folter - erzwungen

werden, vor Gericht nicht verwendet werden dürfen. Das gelte insbesondere bei Verfahren, die mit der Verhängung der Todesstrafe enden könnten. „Zum ersten Mal erklärt eine systematische und klare Verordnung den Strafverfolgern, dass Beweise, die illegal erlangt wurden, nicht nur illegal, sondern auch vor Gericht nutzlos sind“, erläutert Justizprofessor Zhao Bingzhi in der Zeitung China Daily. Würden diese Richtlinien zukünftig befolgt, könnte dies bedeuten, dass Justizirrtümer und Rechtsbeugung zumindest in Kapitalstrafsachen unwahrscheinlicher würden und dass generell weniger Todesurteile ergingen. Gleichwohl ist allzu viel Optimismus unangebracht. Ob tatsächlich Lehren aus den mutmaßlich vielen Fehlurteilen gezogen wurden, wird die Praxis erweisen. Immerhin gibt es bereits eine Anweisung des Obersten Volksgerichtshofs, der Anklagebehörde sowie der Ministerien für öffentliche Sicherheit und Justiz zu Foltergeständnissen. Sie datiert vom 12. März 2007 und verbietet Justiz und Polizei das Erzwingen von Geständnissen durch Gewalt oder andere illegale Verhörmethoden. An den Missständen tatsächlich geändert hat sie offenbar wenig.

In China können etwa 68 Straftaten, auch solche ohne Gewaltausübung, mit der Todesstrafe geahndet werden. Und dort werden pro Jahr mehr Menschen hingerichtet als in jedem anderen Land der Welt. Statistiken zu Todesurteilen und Hinrichtungen gelten in China als Staatsgeheimnis. Seit Januar 2007 müssen dem Obersten Volksgerichtshof wieder alle Todesurteile zur abschließenden Überprüfung vorgelegt werden. Nach der Aufnahme dieses Verfahrens, haben die chinesischen Behörden mehrfach behauptet, die Zahl der Hinrichtungen und Todesurteile sei zurückgegangen. Zu überprüfen ist dies freilich nicht, denn so lange die Statistiken über die Anwendung der Todesstrafe in China ein Staatsgeheimnis bleiben, ist es unmöglich, diese Behauptung zu überprüfen und die aktuelle Entwicklung zu analysieren. Insofern ist dem Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Markus Löning, zuzustimmen, der das Verbot von Foltergeständnissen als einen „Beitrag zur Verbesserung des Rechtssystems“ bewertete.

# ICH VERDANKE AMNESTY MEIN LEBEN

„Ich verdanke Amnesty International mein Leben... Jetzt widme ich dieses der Arbeit gegen die Todesstrafe und der Bewusstseinsbildung für Menschenrechte.“ Anfang April 2010 begrüßte der sichtlich gerührte Hafez Ibrahim den Amnesty-Ermittler Lamri Chriouf, jenen Mann, dem er seine Rettung vor der fast sicheren Exekution zuschreibt. Hafez Ibrahim war im Alter von 17 Jahren zum Tode verurteilt worden. Das jemenitische Strafgesetzbuch untersagt jedoch die Verhängung der Todesstrafe gegen Minderjährige, Personen also, die zum Zeitpunkt des Verbrechens noch keine 18 Jahre alt waren.

Der heute 26-jährige Hafez ist entschlossen, das Beste aus seinem Leben zu machen, das ihm zurückgegeben wurde. Er studiert Jura an der Universität der jemenitischen Hauptstadt Sana'a und will sich für den Schutz der Menschenrechte einsetzen. Seine Geschichte wirft ein Schlaglicht auf die Ungerechtigkeit und Grausamkeit der Todesstrafe, insbesondere dann, wenn sie einen minderjährigen Straftäter trifft.

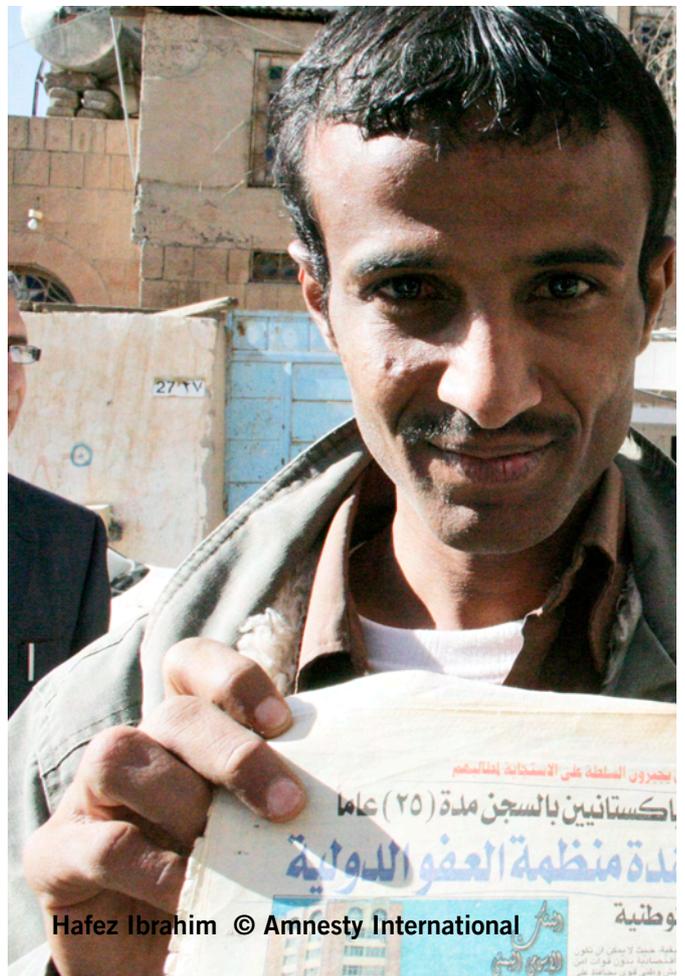
Hafez Ibrahim war 16 Jahre alt, als er im Jahr 2000 bei einer Hochzeit in seiner Heimatstadt Ta'izz im Süden Jemens Gast war. Alle waren in Hochstimmung. Die meisten männlichen Hochzeitsgäste trugen Waffen, so wie es in dem Land Tradition ist. Irgendwann kippte die Stimmung, es kam zu einem Streit. Eine Schusswaffe ging los und einer der Gäste wurde tödlich getroffen. „Der erste Richter verurteilte mich 2005 zum Tode“, berichtete er Amnesty International. Dann wurde der Fall an einen anderen Richter verwiesen, der das Todesurteil bestätigte. Dem Jugendlichen wurde es nicht erlaubt, Berufung einzulegen. Zwei Jahre später erhielt Lamri Chriouf in der Londoner Zentrale von Amnesty International eine Kurzmitteilung auf seinem Mobiltelefon: „Sie bereiten unsere Hinrichtung vor. Hafez.“ Bemerkenswerterweise war es Hafez gelungen, im Zentralgefängnis von Ta'izz an ein Handy zu gelangen, mit dem er seinen verzweifelten Hilferuf versenden konnte. Hafez wusste, was ihm bevorstand: Man würde ihn zwingen, sich im Gefängnis mit dem Gesicht nach unten auf den Boden zu legen. Dann würden ihm

die Wachen mit einem automatischen Gewehr durchs Herz schießen.

„Wegen dieser Nachricht waren wir am Boden zerstört und schickten sofort Appelle an den Präsidenten und die Behörden Jemens“, erinnert sich Amnesty-Mitarbeiter Lamri Chriouf. „Wir mobilisierten unsere Mitglieder und Unterstützer, indem wir eine Eilaktion für Hafez starteten.“

Die Bemühungen zeigten Erfolg: Der Präsident gewährte einen Hinrichtungsaufschub und die Angehörigen des Toten erklärten sich nach zähen Verhandlungen schließlich damit einverstanden, Hafez Ibrahim gegen eine finanzielle Entschädigung zu begnadigen. Nachdem das „Blutgeld“ in Höhe von 25 Millionen Jemen-Rial (etwa 90.000 Euro) Ende Oktober 2007 gezahlt worden war, wurde Hafez aus dem Gefängnis freigelassen.

„Es kommt mir noch immer vor wie ein Traum“, sagte er Lamri Chriouf Anfang April 2010 in Sana'a. „Es ist eigentlich unmöglich, dass ich immer noch am Leben bin.“



Hafez Ibrahim © Amnesty International

# KURZ GEMELDET

## UKRAINE SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE

Am 16. Februar 2010 lehnte es das Parlament ab, die Todesstrafe wieder einzuführen. Lediglich 32 der 413 Abgeordneten stimmten einer entsprechenden Gesetzesinitiative zu. Sie ging von der kommunistischen Partei aus, die vorgeschlagen hatte, schwere Verbrechen wie Vergewaltigung, Raub, Betrug, Organisation von Verbrecherbanden, Bestechung sowie weitere strafbare Handlungen, die derzeit mit lebenslanger Haft geahndet werden, unter Todesstrafe zu stellen.

Erst im Frühjahr 2000 hatte der Gesetzgeber nach langem Widerstand die Todesstrafe für alle Straftaten abgeschafft. Noch im Jahr 1996 wurden 167 Gefangene hingerichtet und weitere 13 im Frühjahr 1997 durch einen gezielten Schuss in den Hinterkopf exekutiert, bevor ein Hinrichtungsstopp wirksam wurde.

Das Abstimmungsergebnis macht deutlich, dass die uneingeschränkte Ablehnung der Todesstrafe zu einem Markenzeichen europäischer Identität geworden ist.

## JEMEN: SECHS PIRATEN ZUM TODE VERURTEILT

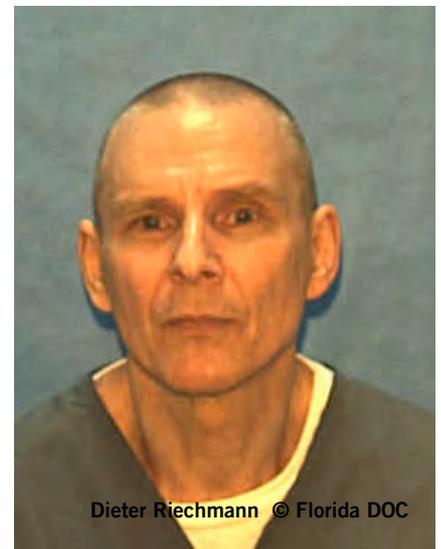
Ein Gericht in Jemen hat am 18. Mai 2010 sechs Piraten aus Somalia zum Tode verurteilt. Nach Angaben von Prozessbeobachtern in der Hauptstadt Sana'a müssen sechs weitere Seeräuber, die im April 2009 ge-

meinsam mit den jetzt Verurteilten den jemenitischen Öltanker „Qana“ überfallen und in ihre Gewalt gebracht hatten, für jeweils zehn Jahre ins Gefängnis. Das Tankschiff befand sich ohne Ladung auf der Fahrt zwischen den Häfen Mukalla und Aden. Die jemenitische Küstenwache hatte den Tanker und die Besatzung kurz nach dem Überfall aus der Gewalt der Piraten befreit. Bei dem Einsatz kamen drei Piraten und zwei Besatzungsmitglieder ums Leben. Seit Jahren verüben Piraten vor dem Horn von Afrika Überfälle auf vorbeifahrende Schiffe. Die Küste Somalias ist inzwischen zum gefährlichsten Seegebiet der Welt geworden, da die Landesregierung zu schwach ist, um einzugreifen. Die Seeräuber zielen häufig auf Geiselnahme und Erpressung ab. Diese Männer, die in ihren schnellen Booten nach Opfern spähen, tragen moderne automatische Waffen und manchmal sogar Raketenwerfer. Im August 1998 wurde in Jemen ein Präsidialerlass veröffentlicht und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt, der die Verhängung der Todesstrafe gegen eine Person vorsieht, die ein Fahrzeug, Flugzeug oder Schiff in ihre Gewalt bringt und dabei den Tod eines Menschen verursacht. Hinrichtungen finden gewöhnlich in Haftanstalten statt und werden von Erschießungskommandos ausgeführt. Dazu hat sich der Delinquent auf den Boden mit dem Gesicht nach unten zu legen. Todesurteile

können auch durch den Strang vollzogen werden.

## USA: TODESSTRAFE GEGEN DEUTSCHEN UMGEWANDELT

Der ursprünglich aus Hamburg stammende Dieter Riechmann saß 22 Jahre in der Todeszelle in Miami im Bundesstaat Florida, USA, ein. Ein Gericht hatte ihn 1988 wegen Mordes zum Tode verurteilt. Riechmann soll



während eines gemeinsamen Florida-Urlaubs seine Freundin bei einer Autofahrt erschossen haben. Sein mutmaßliches Tatmotiv war Habgier. Er soll seine Freundin, die nicht mehr als Prostituierte arbeiten wollte, getötet haben, um an ihre Lebensversicherung zu gelangen. Riechmann hatte jedoch stets seine Unschuld beteuert und im Prozess ausgesagt, er und seine Freundin seien Opfer eines bewaffneten Raubüberfalls geworden.

Nach jahrelangem juristischem Tauziehen wurde Mitte März 2010 schließlich die Todesstrafe wegen Form- und Verfahrens-

fehlern im Prozess in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt. Mit einer vorzeitigen Entlassung, wie in Deutschland, kann Riechmann allerdings nicht rechnen. „Lebenslänglich“ schließt in Florida die Möglichkeit einer vorzeitigen Haftentlassung auf Bewährung grundsätzlich aus. Der 65-Jährige und sein Verteidigerteam streiten weiter für ein Wiederaufnahmeverfahren und eine Aufhebung des Schuldspruchs. Nachdem Dieter Riechmann nun die Todeszelle verlassen hat, ist der einzige verbliebene deutsche Todeskandidat in den USA der in Düsseldorf geborene Michael Apelt. Apelt war 1990 wegen Mordes verurteilt worden und ist im US-Bundesstaat Arizona inhaftiert. Deutsche Staatsbürger sind zuletzt im Jahr 1999 in den USA hingerichtet worden. Es handelte sich um die Brüder Walter und Karlheinz LaGrand, gegen die 1982 in Arizona wegen gemeinschaftlichen Raubmordes das Todesurteil ergangen war. Seit der Wiederaufnahme von Hinrichtungen im Jahr 1977 sind in den USA insgesamt mehr als 1.200 Todesurteile vollstreckt worden.

### **THAILAND: TODESURTEIL NACH UNRUHEN?**

Nach der Niederschlagung der Protestbewegung in Bangkok Mitte Mai 2010 ist der ehemalige Ministerpräsident Thaksin Shinawatra unter Terroranklage gestellt worden. Ein Gericht in der Hauptstadt Bangkok erließ

am 25. Mai auf Antrag der Regierung internationalen Haftbefehl gegen ihn. Der 2006 bei einem Militärputsch gestürzte Politiker wird für die Unruhen in Bangkok verantwortlich gemacht, weil er die thailändische Opposition zur Gewalt aufgestachelt habe. Bei den gewaltsamen Ausschreitungen sind seit Mitte März dieses Jahres Berichten zufolge 88 Menschen getötet und rund 1.900 verletzt worden. Die oppositionellen sogenannten Rothemden hatten gegen die Regierung protestiert und Neuwahlen gefordert. Der ehemalige Regierungschef habe sich wegen seiner aktiven Unterstützung der Demonstrationen des „Terrorismus“ schuldig gemacht. Bei einem Schuldspruch droht Thaksin die Todesstrafe. Doch es ist eher unwahrscheinlich, dass sich der ehemaligen Ministerpräsident tatsächlich vor Gericht verantworten muss, da er bereits seit 2008 wegen eines Korruptionsverfahrens im Exil in Montenegro lebt, einem Land, das in der Regel Auslieferungersuchen aus dem Ausland nicht stattgibt. Thaksin besitzt die montenegrinische Staatsbürgerschaft.

Elf andere Anführer der Opposition müssen nun jedoch um ihr Leben fürchten. Sie wurden – nachdem sie sich in Bangkok ergeben hatten - in Haft genommen und am 15. Juni 2010 ebenfalls wegen Terrorismus angeklagt. Das Gericht hatte es zuvor abgelehnt, die Angeklagten gegen Kaution auf freien

Fuß zu setzen. Das Königreich in Südostasien war 2009 nach fast sechsjähriger Unterbrechung wieder zur Todesstrafe zurückgekehrt und exekutierte seitdem zwei Drogenhändler.

### **MAURETANIEN VERURTEILT TERRORISTEN**

Drei mutmaßliche Mitglieder eines nordafrikanischen Ablegers des Terrornetzwerks Al Qaida wurden am 25. Mai 2010 wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung und Mordes zum Tode verurteilt. Die drei Männer sollen Weihnachten 2007 vier französische Touristen nahe der Stadt Aleg im Süden des Landes bei einem Picknick kaltblütig erschossen haben, ein weiterer überlebte schwer verletzt. Nach den Morden wurde die Rallye Dakar wegen Terrorgefahr abgesagt.

Die Angeklagten, zwischen 22 und 29 Jahre alt, bekannten sich in der Verhandlung des Mordes nicht schuldig, räumten aber ein, in Lagern der Al Qaida trainiert worden zu sein. Die drei Männer widerriefen vor Gericht ihr nach der Verhaftung im Januar 2008 abgelegtes Geständnis, die französischen Touristen getötet zu haben. Ihre Anwälte protestierten wiederholt dagegen, dass die „Geständnisse“, die nach der Verhaftung im Januar 2008 unter Folter zustande gekommen waren, im Prozess als Beweismittel benutzt wurden. Das Strafgericht in der mauretanischen Hauptstadt Nouakchott verurteilte insge-

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBERIN

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V. . Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

### REDAKTION

Monika Hajak . Thomas Hensgen . Oliver Hendrich (ViSdP)

### REDAKTIONELLE MITARBEIT

Alexander Bojcevic

### ERSCHEINUNGSWEISE

Abschaffen! erscheint in der Regel zweimal pro Jahr, jeweils zur Jahresmitte und zum Jahreswechsel. Der Rundbrief ist kostenlos, wir freuen uns jedoch über eine Spende von 3,50 Euro pro Ausgabe. Das Abonnement kann jederzeit beendet werden.

### REDAKTIONSANSCHRIFT

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V. . Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe . Redaktion Abschaffen!  
. Postfach 100215 . 52002 Aachen  
a b s c h a f f e n @ a m n e s t y - t o d e s s t r a f e . d e  
www.amnesty-todesstrafe.de/abschaffen!

### BILDNACHWEIS TITELSEITE

Straßenschlucht in Taipeh © Wikimedia Commons

samt zehn Mauretanier im Zusammenhang mit dem Mordanschlag. Todesurteile werden in dem nordwestafrikanischen Land zwar verhängt, aber wurden in den letzten zwei Jahrzehnten nicht mehr vollstreckt. Amnesty befürchtet jedoch, dass die jüngsten Urteile tatsächlich vollstreckt werden und dass im Rahmen des „War on terror“ die Anzahl der Todesstrafen ansteigen wird.

### KIRGISISTAN SAGT DER TODESSTRAFE ENDGÜLTIG ADE

Noch vor kurzem gab es von politischer Seite laute Rufe nach Wiedereinführung der Todesstrafe - „Abschaffen!“ berichtete darüber in seiner letzten Ausga-

be. Doch nun schob die Übergangsregierung diesen Bestrebungen offenkundig einen Riegel vor. Am 21. Mai 2010 wurde der finale Entwurf einer neuen Verfassung veröffentlicht. Er verbietet die Todesstrafe ausdrücklich. Neben einem Verbot von Folter und Todesstrafe enthält die Verfassung auch Bestimmungen, die Kirgisien als eine parlamentarische Republik und säkularen Staat definieren.

### IRAK: TODESSTRAFE FÜR STROMDIEBSTAHL

Am 30. Mai 2010 änderte der Ministerrat den Paragraphen 197 des irakischen Strafgesetzbuchs von 1989, der für Wirtschaftsdelikte die Todesstrafe vorsieht.

Unter Todesstrafe gestellt wurde nunmehr auch Stromdiebstahl. Wie die irakische Tageszeitung Al Mashraq berichtet, ist das illegale Abzweigen von Elektrizität aus dem nationalen Stromnetz in ländlichen und benachteiligten städtischen Gebieten Iraks gängige Praxis. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Irak beigetreten ist, schreibt jedoch vor, dass die Todesstrafe nur für schwerste Verbrechen verhängt werden darf. Gemeint sind vorsätzliche Verbrechen mit Todesfolge.

**AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.  
Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe . Postfach 100215 . 52002 Aachen  
info@amnesty-todesstrafe.de . www.amnesty-todesstrafe.de

SPENDENKONTO 8090100 . BFS . BLZ 37020500 . Verwendungszweck 2906

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

